

LÄNDLICHE RÄUME, REGIONALE VIELFALT - WIE KÖNNEN WIR DIE ZUKUNFT GESTALTEN?

Diskussionspapier der Koalitionsarbeitsgruppe für den
gemeinsamen Kongress der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und
der FDP-Bundestagsfraktion am 11. Juni 2012

1. Heimat ist uns wichtig.

Etwa die Hälfte der Menschen in Deutschland lebt in ländlichen Räumen. In ihren Landschaften, in ihren Dörfern, kleinen und mittleren Städten erleben sie Heimat und sind mit ihr eng verbunden. Unser Land lebt von und in seinen ländlichen Räumen. Ein Großteil der knapp 3,5 Millionen Wirtschaftsbetriebe befindet sich in den Gemeinden und Mittelstädten der Fläche. Unter diesen sind, abgesehen von den Betrieben der Land-, Forst und Ernährungswirtschaft zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen. Neben Weltmarktführern finden sich Betriebe mit einem besonderen Wert für die Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft.

Starke Regionen sind wertvolle Bestandteile unseres Landes. Die christlich-liberale Koalition hat dies in ihrem Koalitionsvertrag unterstrichen: *„Wir stehen für starke, lebenswerte ländliche Räume sowie eine gleichberechtigte Entwicklung von ländlichen Räumen und städtischen Ballungszentren. Wir werden dem verstärkten demografischen Wandel vermehrt Aufmerksamkeit widmen.“* Die Aufgabe ist erkannt, wir handeln.

Die christlich-liberale Koalition hat bereits zahlreiche Initiativen zur Stärkung der ländlichen Räume auf den Weg gebracht wie etwa beim Breitbandausbau und mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz. Weitere Anstrengungen zur Stärkung der Regionen sind erforderlich. In den kommenden 50 Jahren wird die Einwohnerzahl Deutschlands um 12 bis 17 Millionen sinken und dabei im Durchschnitt älter werden. Es ist absehbar, dass die ländlichen Räume besonders von dieser Entwicklung betroffen sein werden, da sich hier die Alterung aufgrund einer sich bereits jetzt abzeichnenden Wanderbewegung in die Ballungszentren schneller und deutlicher bemerkbar machen wird.

Die Schrumpfung und Alterung unserer Gesellschaft bringt Veränderungen - in der Fläche des ländlichen Raumes ebenso wie in den Ballungszentren: Bei Erhalt und Finanzierung von Infrastruktur wird sich diese Frage zu allererst stellen. Wir müssen jetzt dafür Sorge tragen, dass Lösungen für die sich abzeichnenden Probleme entwickelt werden, um nicht nur auf Veränderungen zu reagieren, sondern diese zu gestalten.

Die beiden Regierungsfractionen haben zur Erarbeitung konkreter Vorschläge am 1. März 2012 eine gemeinsame **Koalitions-Arbeitsgruppe** eingerichtet. Deren 15 Mitglieder stehen als Experten in den verschiedenen Politikfeldern für ein vernetztes Vorgehen zugunsten der ländlichen Räume. Denn: Die Entwicklung der ländlichen Räume ist angesichts des tiefgreifenden demografischen Wandels eine Querschnittsaufgabe. Lösungsansätze werden dann erfolgreich sein, wenn sie möglichst viele der einwirkenden Faktoren in Betracht ziehen und neue und grundlegende Ideen berücksichtigen.

Über zehn Wochen lang prüfte und diskutierte die Expertengruppe in bislang acht Informations- und zwei Arbeitssitzungen unterschiedlichste Fragestellungen mit mittelbarem und unmittelbarem Bezug für die Entwicklung und Anpassung ländlicher Räume als attraktive und bedeutende Standorte des Lebens und Arbeitens in Deutschland.

2. Zwei Fraktionen – ein Ziel

Ein gemeinsamer **Workshop** der beiden Koalitionsfraktionen unter dem Motto „Zukunft der ländlichen Räume: Herausforderungen, Lösungen, Chancen“ am 27. März 2012 trug dazu bei, einen großen inhaltlichen Rahmen zu setzen. Eine Vielzahl von Themen für die Arbeit der Arbeitsgruppe konnte über die Einbeziehung der Bundesregierung und ihrer zuständigen Bundesministerien (BMI, BMELV, BMVBS, BMG und BMWi), aber auch durch Fachwissenschaftler wie dem Direktor der Stiftung Bauhaus (Dessau), dem Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie der kommunalen Praxis eingebracht werden.

Eine erste Erkenntnis ist: Es gibt enorm viele Beispiele guter Praxis in den ländlichen Räumen. Ebenfalls herausragend ist der **Kenntnisstand** der Verwaltung, der etwa in der Studie des BMI „Daseinsvorsorge zukunftsfähig gestalten“ präsentiert wird, weil sich die Bundesregierung frühzeitig dem Thema Demographie, insbesondere in ländlichen Regionen angenommen hat. Dabei hat sich aber auch gezeigt, dass die vielfältigen Herausforderungen, vor denen die ländlichen Räume stehen, auch neue Antworten erfordern.

Wie lassen sich die vielschichtigen Fragen einer **interkommunalen Zusammenarbeit** bis hin zu einer interkommunalen Funktionsteilung umsetzen, wie lassen sich Mehrheiten der Betroffenen dafür gewinnen? Bieten bereits in Fallstudien und Modellregionen mit gutem Erfolg erprobte sog. Regionalbudgets als Regelform ländlicher **Förderpolitik** bessere Möglichkeiten, über die Zusammenfassung verschiedener Förderquellen zu soliden und nachhaltigen Impulsen für die ländliche Entwicklung zu kommen? Wie kann Mobilität für dünner besiedelte Räume gesichert werden?

Liegt ein Ansatz zur zukunftsfesten Gestaltung in der Gewährung stärkerer Planungshoheit in den Regionen selbst? Eine stärkere Beteiligung der Betroffenen vor Ort und Nutzung der regionalen Potenziale scheint eine Voraussetzung für die Entwicklung von Lösungen der unterschiedlich ausgeprägten Probleme darzustellen.

Der ländliche Raum bietet bereits jetzt neue **Entwicklungsperspektiven** und entspricht in vielerlei Hinsicht nicht mehr den Bildern, die man von ihm hat. Die Bedeutung der traditionellen bäuerlichen Landwirtschaft nimmt ab und weicht neuen, industriellen Formen der **Landnutzung**. Bei abnehmender Bevölkerungszahl verändert sich auch das soziale Gefüge - mit Rückwirkungen auf die Zivilgesellschaft. Wie kann das **Ehrenamt** so gestärkt werden, dass etwa die grundlegende Vorsorge im Brandschutz über eine freiwillige Feuerwehr erhalten bleibt? Wie lässt sich demokratisch legitimierte Politik als Gestaltungskraft erhalten? Welche Voraussetzungen benötigt eine Rückbindung von Wertschöpfung im ländlichen Raum?

Ältere Menschen bleiben überproportional in den ländlichen Räumen und sind auf die Verfügbarkeit und Erreichbarkeit ärztlicher **Versorgung** angewiesen. Niedergelassene Ärzte, aber auch Krankenhäuser müssen in ausreichender Zahl und leicht erreichbar vorhanden sein. Mit dem Versorgungsstrukturgesetz hat die christlich-liberale Koalition die Reformen für ein stabiles und zukunftsfestes Gesundheitssystem fortgesetzt und Voraussetzungen dafür geschaffen, dass auch in Zukunft eine wohnortnahe und flächendeckende ärzt-

liche Versorgung möglich bleibt. Mit dem Gesetz wurden gezielt Anreize für Ärztinnen und Ärzte gesetzt, in strukturschwachen urbanen und ländlichen Gebieten tätig zu werden. Was können Länder, Kommunen und die Selbstverwaltung tun, um diese Verbesserungen für die Menschen spürbar umzusetzen und welche Felder können noch angegangen werden?

Bei nur geringfügigem Anstieg des Pflegepotenzials ist eine Zunahme des Bedarfs um etwa 40% bis 2025 zu erwarten. Wie können neue Formen der Pflege insbesondere für den ländlichen Raum aussehen?

Gerade der ländliche Raum ist von einer doppelten Entwicklung auf dem **Arbeitsmarkt** bedroht. Der Mangel an Fachkräften droht zu einer Verlagerung von Fachfirmen und damit einem noch deutlicher schwindenden Angebot von qualifizierten Stellen im ländlichen Raum zu führen. Das Pendeln aber setzt funktionale Mobilität voraus, die durch einen öffentlichen Nahverkehr, eine Anbindung an überregionale Angebote und die Pflege lokaler Infrastruktur bestimmt wird. Um als attraktiver Wohnstandort zu bestehen, bedarf es Investitionen in die energetische, aber auch altengerechte Entwicklung des Wohnraumes.

Wie lassen sich zudem **Bildungsangebote** in den ländlichen Räumen halten und neu entwickeln? Lassen sich neue Formen zur Gewährleistung einer guten Betreuung und Schulbildung, etwa in Form interkommunaler Zusammenarbeit, denken und umsetzen? Wie lässt sich **Mobilität** auf Dauer vor dem Hintergrund der Entwicklung in den ländlichen Räumen bezahlbar und attraktiv gestalten? Muss das Tabu eines konzentrierenden Rückbaus von Siedlungen gebrochen werden, um zu zukunftsfesten, kreativen neuen Ansätzen zu gelangen?

3. Viele Themen – viele Informationen – viele gute Ideen

Eine Reihe von Themen beriet die Arbeitsgruppe in Folge weiter intensiv mit Experten im Rahmen von **Informationssitzungen**:

Nach einer **Auftaktsitzung** am 8. März 2012, in der die Bundesregierung über die zuständigen Ministerien grundlegende Informationen über die umfangreiche Befassung mit der Problematik des demografischen Wandels zur Verfügung stellte, wurden insgesamt sieben Informationssitzungen abgehalten.

Um die Bereiche **Gesundheit und Soziales** ging es am 22. März 2012 in der Zuständigkeit der Abgeordneten Daniela Ludwig, Max Straubinger und Heinz-Peter Haustein. Wie kann die medizinische Versorgung, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege sowie die Absicherung ehrenamtlichen Engagements für den ländlichen Raum erhalten bleiben und eventuell ausgebaut werden? Reichen die verfügbaren Instrumente für die Gewährleistung einer qualitativen Kinderbetreuung aus? Bestehende Strukturen müssen unvoreingenommen mit dem Ziel geprüft werden, wie die Versorgungsqualität so gestaltet werden kann, dass die Attraktivität des ländlichen Raumes gesteigert wird. Wird die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen den ihr mit dem Versorgungsstrukturgesetz

gegebenen Möglichkeiten, den regionalen Erfordernissen stärker Rechnung zu tragen, gerecht? Wie werden der Ausbau der Telemedizin und die verbesserte Möglichkeit zur Delegation ärztlicher Leistungen, zum Beispiel wie im Modellprojekt „Gemeindeschwester AGnES“ umgesetzt? Welche Wege können mit der stärkeren Verknüpfung von ambulanter und stationärer Versorgung gegangen werden?

Gerade die Aktivierung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements Älterer scheint eine gute Möglichkeit, belebende Impulse im ländlichen Raum zu setzen, wie eine Auswertung des Projekts „Aktiv im Alter“ ergeben hat. Hier müssen konkrete Formen und Möglichkeiten festgelegt werden. Ist etwa die Einrichtung einer Stiftung eine zielführende Lösung?

Wie die **Landwirtschaft** einen Beitrag zur Entwicklung der ländlichen Räume leisten kann, kam bei Vorbereitung der Abgeordneten Marlene Mortler und Dr. Edmund Geisen am 23. März 2012 zur Sprache. Ländliche Räume werden zunehmend zum Produktionsstandort für Energie. Neben der Bedeutung, die ihnen für die Erzeugung und Durchleitung von Energie aus regenerativen Quellen zukommt, bilden die Nahrungsmittelerzeugung, und die Forstindustrie eine zentrale, gesamtwirtschaftliche Größe. Bei aller Verschiebung der Gewichte sollte die Nahrungsmittelproduktion in den ländlichen Räumen auch künftig Priorität genießen. Die vielschichtigen Ansprüche an, und die damit steigende Attraktivität der Bodennutzung spiegeln sich auch in der Entwicklung der Preise für Land - sowohl in Pacht als auch Ankauf - wieder.

Wie kann verhindert werden, dass Unternehmen und Bewohner des ländlichen Raumes von der Wertschöpfung abgekoppelt werden? Welche Impulse können gesetzt werden, um das öffentliche Bild der agrarischen Lebensmittelerzeugung wieder positiv zu wenden? Gerade Kindern und Jugendlichen müssen Kenntnisse über Erzeugungsmethoden und die ökologischen, ökonomischen und sozialen Anforderungen der Landwirtschaft vermittelt werden. Bieten Genossenschaften die Lösung für die Rückbindung von Vorhaben der Energieerzeugung an die Kommunen und die Unternehmen des ländlichen Raumes?

Energiewende und Ausgleichsflächen waren Thema der Informationssitzung am 30. März 2012 in Zuständigkeit der Abgeordneten Ingbert Liebing, Dr. Edmund Geisen und Horst Meierhofer.

Zweifellos ist die Gewinnung, Bereitstellung, aber auch etwa die Durchleitung von Energie ein Thema, das insbesondere die ländlichen Räume in Deutschland betrifft. Der Umbau der Energieversorgung bringt Veränderungen der traditionellen Kulturlandschaft mit sich, die auf Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung stoßen und sich nicht zuletzt mit der Tendenz einer Verlagerung der Wertschöpfung aus dem ländlichen Raum heraus verbinden. Wie lassen sich die Akzeptanzprobleme beim Ausbau erneuerbarer Energien überwinden? Ist es möglich, mit einer Übertragung der für die Windenergie bestehenden gewerbesteuerlichen Sicherung auf andere Formen erneuerbarer Energieerzeugung zu Wertschöpfung und so einer Akzeptanzsteigerung vor Ort beizutragen? Ist die Bildung von Genossenschaften, wie etwa in der bereits bestehenden Form der

„Bürgerwindparks“ realisiert, ebenfalls eine Möglichkeit zur Steigerung der Zustimmung für die und die Beteiligung der Bewohner der ländlichen Räume an der Energiewende? Lassen sich die Kommunen als Partner für den Netzbau gewinnen – welche rechtlichen Hürden müssen hierfür genommen werden? Kann über eine Vereinheitlichung und Anpassung der Ausgleichsflächenregelung Sorge dafür getragen werden, dass der Bestand an landwirtschaftlich genutzten Flächen dauerhaft geschont und bewahrt werden kann? Schließlich besteht auch in den ländlichen Räumen ein Bedarf an einer energetischen Modernisierung des Gebäudebestandes – eine gezielte Förderung der Sanierung des ländlichen Altbestandes schafft Arbeit für das Handwerk vor Ort und kann Arbeitsplätze und Wertschöpfung in den ländlichen Regionen sichern.

Am 26. April 2012 diskutierte die Arbeitsgruppe nach Vorbereitung der Abgeordneten Claudia Bögel, Andreas Mattfeldt und Karl Holmeier Fragen der **Breitbandversorgung**. Unterschiedliche Ansätze, wie die flächendeckende Breitbandversorgung erreicht werden kann, wurden vorgestellt und diskutiert. Ist etwa die Einführung eines Universaldienstes eine Lösung? Kann eine flächendeckende Versorgung über den Einstieg kommunaler Zweckverbände in der Bereitstellung von Infrastruktur und durch unterschiedliche Modelle privatwirtschaftlichen Engagements, oder eher über die Beteiligung von Anschlusswilligen mit Eigenmitteln oder Eigenleistungen erreicht werden? Unbestreitbar ist: Eine Anbindung der ländlichen Räume an ein Hochgeschwindigkeitsdatennetz ist eine wesentliche Voraussetzung für deren zukunftsfähige wirtschaftliche Entwicklung.

Die Initiative der Bundesregierung für eine flächendeckende Grundversorgung mit mindestens 1MBit/s ist mit einer Zielerreichung von 99% im deutschlandweiten Schnitt erfolgreich. Noch vorhandene weiße Flecken in den ländlichen Regionen müssen beseitigt werden. Da die Nachfrage nach höheren Bandbreiten stetig steigt, haben die Bundesregierung und die christlich-liberale Koalition eine flächendeckende Versorgung des Bundesgebietes bis 2018 in einer Qualität von 50 MBit/s als Zielmarke definiert. Wir wollen qualitativ unterschiedliche Standards zwischen Stadt und Land vermeiden, wobei die Form der technischen Lösung zu verhandeln ist. Diesem Ziel dient auch die Novelle des Telekommunikationsgesetzes mit seinem technologie- und wettbewerbsoffenen Ansatz. Die Erfahrungen mit dem Einsatz verschiedener Technologien, regional angepassten Lösungen und der Nutzung von Synergienmöglichkeiten werden dabei für die zügige Herstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung hilfreich sein.

Schätzungen zu den Kosten zur Herstellung eines flächendeckenden Breitbandangebots über Glasfaser liegen im deutlich zweistelligen Milliardenbereich.

Welche alternative Lösungen existieren zur Ergänzung oder zum tatsächlichen Ersatz sukzessiver Breitbandversorgung über Glasfaserkabel? Was können Kommunen oder kommunale Zweckverbände und was können Private für die Versorgung von Regionen leisten? Wie können die Endkunden für eine Beteiligung gewonnen werden? Wie kann die Nutzung der neuen Angebote so angeregt werden, dass sich eine Bereitstellung für TK-Dienstleister rentiert? Sind Lösungen, etwa in der Form drahtloser Übermittlung, hin-

nehmbare und sogar günstige Alternativen, wenn die Bereitschaft besteht, gezielt auch solche Regionen zu bedienen, die sonst von der Vernetzung ausgeschlossen bleiben? Ist die Umsetzung einer Mischform von Angeboten und technischen Lösungen, die in öffentlich-privater Kooperation entstehen, eine Möglichkeit, um zeitnah zu einer tragfähigen Lösung zu gelangen?

Die Themen **Arbeitsmarkt und Handwerk** waren Gegenstand der Informationssitzung am 27. April 2012, die durch die Abgeordneten Lena Strothmann, Stephan Mayer, Max Straubinger und Horst Meierhofer vorbereitet worden war. Angesichts der zu beobachtenden Veränderung des Wirtschaftsstandortes, die auch durch eine Konzentration von wirtschaftlicher Tätigkeit in die Ballungszentren gekennzeichnet ist, stellt sich die Frage nach geeigneten arbeitsmarktpolitischen Konzepten für die ländlichen Räume. Sachverständige berichten, dass Informationen zu den demographischen Potenzialen der Regionen nicht ausreichend bei den Entscheidungsträgern vorliegen. Demographische Veränderungen lassen sich ziemlich genau vorausberechnen. Eine verbesserte Informationslage bietet daher die Grundlage für eine Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials einer Region. So wird auch eine tragfähige Planung für Wirtschaft und Infrastruktur möglich. Wie können Kommunen und Regionen angeregt werden, sich stärker mit dem Thema Demographie zu befassen? Sind „Demographie-Checks“ und die Information durch Träger wie das BMAS vor Ort geeignete Wege, dies zu erreichen?

Wie kann zudem die Rolle des **Tourismus**, der von einigen Seiten als zentrale wirtschaftliche Perspektive für den ländlichen Raum bewertet wird, gesichert werden? Auf welche Weise kann der ländliche Tourismus gestärkt und unterstützt werden? Bisherige Bewertungskriterien übersehen oft die positiven Effekte des sog. Urlaubs auf dem Bauernhof. Derartige Angebote führen nicht nur zu einem positiven wirtschaftlichen Effekt, sie stärken auch die Konsistenz von attraktiven Tourismusregionen.

Braucht es darüber hinaus Instrumente der beschäftigungspolitischen Stützung für die ländlichen Räume? Sollten etwa die Instrumente der Gemeinschaftsaufgaben so weiterentwickelt werden, dass auch nichtlandwirtschaftliche Betriebe Unterstützung erfahren können? Wie kann gerade die Wirtschaftskraft und das große persönliche Engagement des Handwerks als Potenzial für den ländlichen Raum besser genutzt werden? Auf welche Weise kann Vorsorge getroffen werden, dass eine Nutzungsmischung im Rahmen eines verträglichen Miteinanders von Wohnen und Arbeiten möglich bleibt? Wie können Städte, Gemeinden und Landkreise dafür Sorge tragen, dass Wirtschaftsbetriebe und Unternehmen im ländlichen Raum verbleiben und so mitgestalten und Verantwortung übernehmen? Kann die Bundesebene eigene Behörden in der Fläche ansiedeln und dafür Sorge tragen, dass auch Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, insbesondere im IT-Bereich, sich stärker im ländlichen Raum ansiedeln, um so eine Schulung qualifizierten Nachwuchses vor Ort zu ermöglichen?

Zum Thema der **wirtschaftlichen Entwicklung und ländlicher Infrastruktur** hatten am 10. Mai 2012 die Abgeordneten Eckhardt Rehberg, Sebastian Körber und Stephan Mayer geladen. Die Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur gerade im ländlichen Raum ist

eine bedeutende Fragestellung. Die Fläche muss auch auf Dauer zu attraktiven Konditionen erreichbar bleiben, als Produktionsstandort und für Pendler und Tourismus gleichermaßen.

Wie kann das „Abhängen“ ländlicher Räume verhindert werden? Wie können neue Mittel und Wege für die Aufrechterhaltung und Verbesserung von Infrastruktur aussehen? Kommunen und Gebietskörperschaften verfügen oft über zu wenig Eigenmittel zur Stimulierung von wirtschaftlich zukunftssträchtigen Entwicklungen – kann eine Kombination von verschiedenen Förderinstrumenten oder ein finanzielles Sonderprogramm hier eine Lösung darstellen?

Eindeutig muss eine fatale Wechselwirkung, die in einen sich selbst verstärkenden Kreislauf von Leerständen und daraus resultierendem Attraktivitätsverlust besteht, vermieden werden. Unter Umständen kann der ländliche Raum bei strategischer Planung und gezielten Investitionen als Standort der Pflege und Versorgung älterer Menschen gewinnen und Profil zeigen.

Die abschließende Informationssitzung fand zur Frage der **kommunalen Daseinsvorsorge** am 11. Mai 2012 unter Zuständigkeit der Abgeordneten Peter Götz, Karl Holmeier und Sebastian Körber statt. Eine Optimierung der kommunalen Daseinsvorsorge ist nur in enger Abstimmung mit den Kommunen und regionalen, auch unternehmerischen, Partnern vor Ort möglich und zielführend. Wie kann sichergestellt werden, dass Programme wie das Aktionsprogramm „Regionale Daseinsvorsorge“ des BMVBS zielgenau ausgebaut und auf der Grundlage der Bedürfnisse der Partner in den ländlichen Räumen weiterentwickelt werden? Nach welchen Maßstäben sollten solche Maßnahmen verstetigt werden? Rechtliche Rahmenbedingungen müssen darauf hin geprüft werden, ob regionale Körperschaften betroffen sind und inwieweit die interkommunale Zusammenarbeit, aber auch die Möglichkeit einer Vergabe von Aufgaben an die Privatwirtschaft gefördert bzw. behindert werden.

Das BMVBS hat in jüngster Zeit mehrere Leitfäden zu Raumordnungsstrategien als praxisorientierte Orientierungshilfen für Gestaltungs- und Lösungsansätze vor Ort herausgegeben. Diese Publikationen sind als Ideengeber und Entscheidungshelfer für die kommunale Verwaltungspraxis gedacht und weisen neben Fallbeispielen aus Modellregionen auch Hinweise zur Umsetzung bei der Problemlösung auf. Entscheidend scheint die Frage, ob und wie die Kommunen in die Lage versetzt werden können, die anstehenden Investitionen zu schultern, und in welcher Weise Konzentrationsprozesse hingenommen und gesteuert werden können.

Weiterhin sollte geprüft werden, ob und in welcher Weise die Rahmenbedingungen zur Nutzung der großen Bereitschaft zu ehrenamtlichen Engagement in den Städten und Gemeinden des ländlichen Raumes verbessert werden können. Wie kann die Motivation von Ehrenamtlichen, sich gerade für Aufgaben der lokalen Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge einzusetzen, gestärkt werden, um dem Ziel der Subsidiarität gerecht zu werden? Wie können neue Personenkreise hierfür aktiviert werden?

Die Koalition hat die kommunale Selbstverwaltung mit dem „Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen“ ausgebaut. Was ist darüber hinaus nötig? Wie lässt sich etwa die Planungshoheit der Kommunen stärken und welche Änderungen z. B. im Baugesetzbuch wären dafür hilfreich?

4. Entwicklung ländlicher Räume zum Schwerpunkt machen

Nach den intensiven Beratungen und Diskussionen, die auf dem heutigen Kongress fortgesetzt werden sollen, schälen sich bereits jetzt **Fragestellungen von übergeordneter Bedeutung** heraus.

Neben den Fragen zur Einführung von Regionalbudgets und der Prüfung, ob die Gemeinschaftsaufgaben in ihrer Wirkung noch besser an die Herausforderungen in den ländlichen Räumen angepasst werden können, sind zwei Fragen besonders diskussionswürdig:

Ist die Schaffung einer zentralen, koordinierenden Stabsstelle, etwa im Kanzleramt oder bei einem federführenden Bundesministerium eine gute und unbürokratische Lösung um alle Aspekte der ländlichen Räume zu bündeln und bei den jeweils zuständigen Bundesministerien aufzugreifen? Könnte eine solche Stelle mit Stabsfunktion auch eine Prüfung von gesetzlichen Regelungen und deren Auswirkungen auf die ländlichen Räume betreuen?

Weiterhin sollte die Kompetenz der verschiedenen Einrichtungen, die bereits in den einzelnen Ländern für die ländlichen Räume entstanden sind, effektiv eingebunden und genutzt werden. Könnte eine Aufwertung einer Vernetzungsstelle Ländlicher Räume oder zum Beispiel eine Bundesstiftung zusätzliche Unterstützung für die Entwicklung ländlicher Regionen leisten?

5. Konkrete Ideen – konkreter Fahrplan

All diese Fragen und die zusammengetragenen Antworten und Ideen werden im Anschluss an den heutigen Kongress ausgewertet und im Ergebnis zu einem Katalog konkreter Empfehlungen führen. Die Umsetzung der Maßnahmen beginnt im zweiten Halbjahr 2012.